

cruciasse mora. 259 tu mihi lecturo teneas aliquando libellum. 264 quo pede. 268 et rec. 270 ipse. 273 sit instructus rebus honestis. 275 leviter. 276 postea. 281 postremus pauper a. 282 ex toto pronus prodere cordis onus. 284 piabo. 286 horum. 289 meas audi-culpas. 271 saepe rumpo satellum. 292 sic cadit-locum. 296 secutoris. 298 accepto. 303 sacrum. 304 socios concomitando 308 exiguo. 309 pulcra. 311 iniquus. 313 gramina. 315 damnat et scissis ac i. satellis. 316 lutum. 319 me. 326 et quod egenus. 328 spatium-peragenda. 331 iste petiturus loca talia. 334 tantam tu. 335 ad te für iste. 336 ignoro. 341 amemus. 344 ne stimulet stirpem mors maculosa tuam. 345 edes. 347 ut hæc-explanare reatum. 348 justa. 349 tam. Nach 350 folgende Verse, die zum Theil auch in dem Salmansweiler Text (Anz. III. 192) vorkommen.

ignorabat enim damnaque suo quoque nullum
et nullam servat lingua lupina fidem.

simplicis est proprium similem sibi quemque putari
et leviter falli, fallere nolle tamen.

est siquidem falli vitium, sed fallere crimen:

crimine non vitio quisque carere potest.

credere non posse falli, fallacia summa,

illud enim constat solius esse dei.

stultus ei credit, qui semper fallere suevit,

turpe quidem tali credulitate capi.

qui tociens asinos, tociens eviscerat agnos,

credit adhuc asini mos asinivus ei.

Nun komt B. 351. 352 lux erat atra. 351 votum prompta sequi sævitiamque. 355 ac. 357 innocuo. 363 igitur-statim i. 364 ore. 368 expers est nosti totius illa doli. 373 quid sincero paragenda patramus amice. 374 despice. 379 colloquio. 381 gutture. 382 coxas-facit 383 falsa. 386 fehlt. dafür folgende Verse.

prænila dat corvis hæc fabula, flagra columbis,

ditat serpentes, delocupletat aves.

quod nitet exterius, tenebris quo volvitur (i. involvitur) intus,

sit procul a rectis lux tenebrosa viris!

quod foris albescit, cui cor quasi carbo nigrescit,

sit procul a rectis alba nigredo viris!

387 quid turget-quem mens accusabit. Nun folgen nach 388 diese Verse: -

Et lupus est miles, mercator subdola vulpes,

rusticus est asinus, hæc tria junge tribus.

Die offenbaren Schreibfehler der Hf. sind nicht in die Vergleichung aufgenommen.

W.

Kunst und Alterthum.

I. Zur Geschichte der Steinmehnhütte in Straßburg von 1498 bis 1716.

Die Akten über die deutschen Steinmehnen im ehemaligen Reichshofrathsarchive zu Wien beginnen mit einer beglaubigten Abschrift der Bestätigungsurkunde des Kaisers Maximilian I. d. d. Straßburg 3. Okt. 1498. Dann folgt eine Bittschrift von „Bernhard Nonnenmacher, werkmeister unser lieben frauen Münster, Hans Ulberger der Stat werkmeister und Hans Spiegel, alle drig Burger zu Straßburg“ an Kaiser Karl V. vom Jahre 1538 um Bestätigung der Urkunde Maximilians I. Der Entwurf dieser Bestätigung d. d. Barzelona 15 April 1538 liegt dabei. Es folgt hierauf der Entwurf der Bestätigungsurkunde Maximilian II. v. 18. April 1570. Im Jahr 1578 wurde die Erneuerung der Ferdinandschen Bestätigung nachgefragt von Hans Ulberger, Werkmeister des hohen Stifts und Hans Fawler, Werkmeister der Stadt Straßburg, für sich und „an statt gmainer gesellschaft der Steinmehnen zu Straßburg, Franchfort, Enßheim, Schlettstadt, Haidberg, Basel undt Zürich.“ In demselben Jahre bat Jakob Dörsel um Bestätigung der Urkunde Maximilian II. nach Anleitung der Bittschrift Johann Thoman Belbergers Werkmeisters am hohen Stift und Jakob Ruedingers, Stadtwerkmeisters, und auf diesem Schreiben ist bemerkt: hat in priori forma, 3 Martii 78. Der Entwurf der Bestätigung Rudolph II. d. d. Preßburg 3. März 1578 liegt bei. Er ist gleichlautend mit der Urkunde Maximilians II. d. d. Prag 18. April 1570. Ferner ist vorhanden das beglaubigte Concept der Bestätigungsurkunde des Kaisers Matthias d. d. Regensburg 16. Okt. 1613. Darauf kommt eine Bitte des Hans Jakob Winther, Werkmeisters am hohen Stift zu Straßburg für sich und das Handwerk von 1621, womit er den Kaiser Ferdinand II um Bestätigung der Urkunde Maximilians II ersucht.

Damit brechen die älteren Akten ab. Da in Folge des dreißigjährigen Krieges Elsaß und Straßburg unter französische Herrschaft kamen, so fand sich die Gesellschaft der deutschen Steinmehnen vielfach in ihrer Verbindung mit der Haupthütte zu Straßburg gehemmt und der Wunsch wurde angeregt, diese Haupthütte in eine teutsche Stadt zu verlegen. Die Steinmehnen zu Mainz suchten die Haupthütte in ihre Stadt zu bekommen, und wandten sich deshalb an ihren Kurfürsten Lothar Franz, welcher die Sache thätig unterstützte. Er setzte eine Commission nieder, die von der Mainzer Steinmehnenkunst alle vorhandenen Ordnungen der Hütte verlangte und am 29. Mai 1715 folgende Schriften von derselben erhielt.

1) Abschrift der Urkunde Ferdinands I für die Haupthütte zu Strassburg v. 1563.

2) Beglaubigte Abschrift der Bestätigung Ferdinands II v. 1621.

3) Eine Druckschrift: „der Steinmehzen Bruderschaft Ordnungen und Articul, Erneuert auff dem tag zu Strassburg auff der Haupthütten, auff Michaelis Anno 1563.“ Mit dem Staatsiegel Ferdinands I in Holzschnitt, 5 Bogen in fl. fol. unterzeichnet von Marx Schan.

4) Bestätigung der Ferdinandischen Urkunde für das Erzstift Mainz durch den Kurfürsten Johann Schweikart, d. d. Aschaffenburg 1609.

Diese hier genannten Schriften liegen alle bei den Akten.

Die sämtlichen Meister des Steinmehzenhandwerks zu Mainz machten hierauf eine Bittschrift an den Kaiser Karl VI. um Verlegung der Haupthütte von Strassburg nach Mainz und der Kurfürst unterstützte ihr Gesuch in einem Schreiben an den Kaiser d. d. Mainz 21. Nov. 1715. Der Kaiser liess das Gesuch und dessen Beilagen begutachten und der Referent erklärte sich dahin: die Bestätigung Ferdinands I stimme zwar im Ganzen mit den Handwerksartikeln der Druckschrift überein, diese sey aber in den einzelnen Artikeln verschieden, und dabei werde der gedruckten Ordnung eine solche Auctorität beigelegt, dass hiernach das Handwerk auch außer Zunftfachen in erster Instanz entscheide und in Handwerksfachen sogar alle Appellation aufgehoben sey. Dieses könne Bedenken und Besorgnis erregen, es erscheine daher die Druckschrift nicht als ein authentisches Document, und es wäre demnach den Steinmehzen zu Mainz aufzugeben, eine authentische Ordnung ihres Handwerks beizubringen, um so mehr, da ihre Bestätigung seit Ferdinand II nicht mehr nachgesucht worden. Den Kurfürsten von Mainz solle man veranlassen, die Zustimmung der nachbarlichen Kreisdirektorien zur Verlegung der Haupthütte zu erwirken, und obgleich diese Verlegung wieder in eine teutsche Reichsstadt geschehen solle, so wäre doch dem Begehren des Kurfürsten von Mainz für die Wahl seiner Stadt zu entsprechen, da er manigfache Verdienste um Kaiser und Reich habe.

Hiermit schließen die Akten. Ob weitere Verhandlungen stattgefunden, weiss ich nicht.

M.

II. Herzog Philipps von Cleve Kriegsbuch.

Es steht in 2 H. zu München Cod. bavar. Nr. 1682 in Folio, und Nr. 2879 in Quart, beide auf Papier zu Anfang des 16. Jahrhunderts geschrieben. Das Werk war ursprünglich französisch, weil es Kaiser Karl V. gewidmet ist, dem die französische Sprache geläufiger war als die teutsche. Der Uebersetzer hat sich nicht genannt und das Werk

ist nur durch die ungenügenden Auszüge in L. Frondspergers Kriegsbuch (Ausgabe v. 1596 Theil II S. 55 ff.) der wie es scheint, selber den französischen Text vor sich hatte, bekannt geworden. In der Literatur der Kriegswissenschaften wurde das clevische Werk kaum gewürdigt. Sein Titel lautet:

Kurzer bericht der fürnemsten mittel weg und Ordnung vom Krieg zu Land und zu wasser durch den durchleuchtigen hochgebornen Fürsten und herrn, herrn Phillips, Herzogen zu Cleff, Grave von der Mark und herren zu Ravensstein etc. loblicher Gedechtnus gemacht, wölchs er dem allerdurchleuchtigsten großmecht. und unüberwindtlich. Rom. Kayser Carl der funfft im Anfang seiner Regierung gegeben und zugesellt hat, dasselbige auch noch ir kays. Maj. bisher am meisten gebraucht und seinen jungen Fürsten und Vettern mittheilt. (Allen Fürsten, herrn und Hambtleuten die Krieg gebrauchen, fast nützlich, newlich aus frantzösischer sprach in die teutsche verfasst.)

Die eingeklammerten Worte fehlen in der Hf. 2879. Die Vorrede will ich hier ganz mittheilen.

Durchleuchtigster Fürst und Herr, Ich Phillips Herzog zu Cleve, Grave von der Mark und herr zu Ravensstein etc. Ewer underthanigster und gehorsamer Diener erkennet durch die gnad gottes, das ich hinfurtan zu meinen schweren alten tagen komen bin, besorgent und bedenkent, das ewer Kunigreiche, Fürstenthumben, Land und herrschaften (die sich in weyten landden und orten und grenizen strecken) durch haß, neid und list der feindt grosse anstoß und abbruch erleiden werden, und das mir mein stercke, krafft und macht, euch dienst, hilff und rath zu thun und beweisen, wie ich dann den willen, herg und gemuet hab, mir fehlen und abgehen wirt, ee das ich personlich darbey werde sein können, da ir auch werdet finden umb den Kriegshandel wie es darauf stehet, das ir den zu landt und zu wasser an vilen orten haben werdet, auszufueren und zu verrichten, also das euch meer schwer sachen und handel werden furfallen dann kainem andern: dernalben weil ich von Zugent auf bis uff dise stundt das hanndwerck der Kriegshandlung getrieben, da ich vill erliche tayffere weise fluge und verstendige leut gesehen hab, da ich auch hab vleis und mue hingewandt, demselbigen nach zu folgen und die ding die ich von inen hab gesehen zu lernen und fassen, nit das ich den zehenden theill behalten hab, Aber so wenig als mir dan noch in memorie und gedenden bliben ist, von aller Manier, weg und mittel von Krieg zu land und zu wasser zu ainem kurzen underricht die mue und arbeit geren genommen, euch die hie schriftlich zu stellen und von alles was darzu gehört, betrachtent das mein leben nit so langwirig, umb euch dazu dienen fürnemblich in allen dinggen, dann es sein wenig leut, wie jung sie sein, die alle die ding, die in disem kleinen Contract begriffen werden,

konnen ersehen. Ich will mich aber nit so klug und geschickt achten und beruemen, das ich euch was zu diesem handwerck gehört und nötig ist, wird wissen anzaigen, das wais ich wol, das dasselb darvon ich euch hie berichten nit schaden kann, sonndern groß hilff und underricht geben bis das ir etliche andere bekombt die mer gesehen und besser behalten haben dann ich, wol wissent das man der genug findt und das ir derselben mer zu wegen bringen werdt dann kein ander cristentlicher Fürst. Ist demnach durchleucht. Herr und Fürst mein vleissigs bitten an euch, ir wollet dise meine arбайt fur gut und zu danck annehmen als von ewerm blutsverwandten, der euch dise ding nit hat wollen bergen noch verhalten.

Dann mit dem herr das ich aus vil seiten aus ewerm edlesten geschlecht entsprossen, gleich meines vatters Mutter was des guten herzoges Phillips vom edlen Haus von Burgundie, ewers uranen Schwester, auch meiner Mutter vatter der was des Keisers Bruder und des Keisers ewers großvatters mutter vetter, und mein mutter war der herzogin Diabellen ewer uranen väsel, also das es nit wunder ist, wo mir meinherz und gemuet dahin treibt, euch zu dienen, denn ich bin dahin von vill seiten bewegt. Ansehent nun die jaren die mich pegunt daran verhindern mugen, die erwecken und geben mir die ursach diß klein buchlin zusamen zu clawben und herfür bringen, nit das ich verstendig und vernunftig genug darzu, um das gar wol zu thun und ein so grosse materie in schriften zu bringen, zu begegnen und für zu nemen, dann es ist das aller sorglichist handtwerck von der welt, und wer da fehlet dasselb nit recht zu handeln und zu fueren, der wirt mit grausamer waar bald bezallt. Versich aber meines erachtens so fern das ir euch haltet nach der ordnung diß buchs, ir wert mit gottlicher hilff vil schaden und gefarliche nachteil fürkommen, dann wo ir diser schrift also nachkomet nach der billikeit, werdet ir euch nit ubel befinden, wie wol das Got uber alles ist, der ordnet alle ding und sein gottlicher will der mus geschehen, und solt verstehen und wissen, das die leut schlagen und got gibt den sig. dernnhalber durchleucht. herr solt ir euch vor allen dingen bevelissen und trachten sein gnad zu erwerben und darinnen bleiben, dann seit ir einmal darinn, so wird euch niemand konnen beschädigen und wirt alles was ir von ime kundet begern on zweiffel thun und erhoren."

Da Philipps Werk unter Karl V. zum eigentlichen Kriegesreglement wurde, wie man aus seiner Vergleichung mit dem Buche L. Frendspersgers erkennt, so wäre dessen Bekanntmachung für die Geschichte und die Alterthümer des Kriegesweisens nützlich. Ich will vorläufig nur die Ueberschriften seiner Kapitel geben.

1. Von den Rathschlägen der Kriegshandlung Bl. 3.
2. Von den Ursachen, darumb man kriegen soll. Bl. 4.
3. Von den gebotten in einem Feldleger. Bl. 6.

4. Vom Befehl des Connestabls oder obersten Feldhauptmans.
5. Vom Ampt des obersten Marschalcks.
6. Vom Ampt des obersten quartiermaisters.
7. Vom Ampt des obersten Provosen.
8. Wie man ein Leger versambeln soll.
9. Wie und in was ort man ain leger auffrichten soll.
10. Von Losamenten im Leger.
11. Die Ordnung wan ain Leger verrucken will.
12. Von der Ordnung des Geschutts und wegen, und wie man mit dem Leger uber Feld ziehen mus.
13. Wie man uber die Wasser ziehen soll.
14. Wie man sich halten soll, wan das Leger uber wasser zogen ist.
15. Wie man im weitem und schmalen Land ziehen soll.
16. Wie man sich halten mus wan man ins ander Leger kommen ist.
17. Wie man die Nacht im Leger besetzen soll.
18. Wie man sich in Lerman halten soll.
19. Von des obersten Marschalcks Rat.
20. Vom Bevelch des obersten Provosen im Leger.
21. Von der Provant.
22. Von dem obersten Zeugmeister im Leger.
23. Von den bevelchsleuten in general.
24. Von ainer Besegerung.
25. Von der Zuschanzung und von der stat oder Flecken zu beschiesen.
26. Von der Schanz vor der Statt.
27. Vom auffallen deren in der Statt.
28. Von brucken die man für ain Statt uber die Wasser macht.
29. Von den andern die man nit vil braucht.
30. Von ainer Statt zu undergraben.
31. Von der Schanz Rolannd. Fängt an: Es ist noch ein andere manier, umb die Statt einzunemen, darvon ich nuhr gehört hab, und es war aine angehebt, da der herzog Carl von Burgund die Stat Neuf belegert, aber sie ward nit ausgemacht und wird frantzösisch trenchis Roland genannt ic.
32. Von Felsen zu hawen und auf dem Wasser zuzuschanken.
33. Vom Wasser aus den Graben zu ziehen und auszufüllen.
34. Von den graben auszufüllen.
35. Vom Sturm.
36. Wie man sich halten soll, die weil man den Sturm anlaufft.
37. Wie man sich halten soll so ain Statt oder Flecken mit Stürmen erobert und gewonnen wirt.
38. Von der Deut und Losament in der Statt.
39. Von dem Leger aufzubrechen.

40. Von ainem Leger der Feind halben auffzubrechen.
41. Von der Schlacht, nachdem das Land offen oder bezwungen oder in einer clausen ist.
42. Wie man dem Kriegsvolck man es zu der Schlacht kombt zusprechen soll.
43. Von den wagen und geschütz Ordnung zur Schlacht.
44. Von des Fußvolcks Schlachtordnung.
45. Von der Schlachtordnung im treffen und man die gewonnen oder verloren ist, wie man sich halten soll.
46. Von der Besatzung.
47. Von der Wacht in der Statt.
48. Von dem krieglichen Krieg und von den Aufspehern und Runttschafftern.
49. Auf die Beut zu ziehen und umzustreifen und andern Ratschlag.
50. Berner auf die Beut auß zu ziehen hinder hut bestechen und von der Beut Austeilung.
51. Wie man ein Statt oder Flecken mit heimlich einschleichen einnehmen soll.
52. Wie man sich halten soll, wan man beleget wirt.
53. Wie man das geschütz in der Stat, so die Feind hingu schangen verwaren und von auff sy auszufallen.
54. Von der Wacht in der Stat die beleget ist.
55. Wie man sich fur undergraben zu werden hueten und vorsehen soll.
56. Von etlicher Sterke in der Stat.
57. Wie man sich halten soll, wan die Feind den Sturm anlauffen.

Volgt vom Krieg uff dem Meer.

1. Von der Rustung eines khuniglichen Schiffs und was darauff von geschütz, Camern, Provand und Triumpff gehort, und dem Admiral und Obristen geschützmeister Amt zustehet.
2. Vom Geschütz auch anderer werckh, so auf das Schiff gehdrt.
3. Die beclaidung des Schiffs zum Triumpff.
4. Von der Ordnung uffm Schiff.
5. Von der Galleen oder Galliog zurustung.
6. Von den Oberster uff dem Meer.
7. Von der Versetzung zur Schlacht und streit uffm mdr sambt etlichen darzu gehorenden weren.
8. Vom Feuer in die Schiff zu werfen.
9. Von anfahren und antreffen an die Feindt.
10. Von der Schlacht uffm Meer.
11. Vom Streit uff dem Meer, wan man nit starck genueg ist.
12. Vom Streit in ain hafen wan man nit starck genug ist.
13. Vom streit mit Galeen.
14. Von der Ordnung im Meer zu ziehen.
15. Von den zeichen umb teim tag im Meer zu ziehen.

16. Die Ordnung des Nachts zu faren.
17. Vom Ambt und Gerechtigkeit des Admirals.
18. Von den Signalen oder zeichen bey der Nacht zu faren.
19. Die Ordnung des andern Tags.
20. Noch von der Eer und gerechtigkeit des Admirals.
21. Von der Provant fur 50,000 Man und 10,000 Ros fur ain tag.
22. Von den Provantmaistern.
23. Von der Speissung im occidentalischen Meer, ain monat lang fur tausent Personen.
24. Von der Speisung im Meer de Levant ain monat lang fur 1000 erso nen.

Es folgen hierauf noch Kostenüberschläge für den Guß des Geschützes, die Anschaffung der Wagen, Kugeln, des Pulvers etc. bei welchen aber in der Hs. überall die Zahlen fehlen, und zuletzt das Schlußwort des Verfassers an den Kaiser, Das erste Kapitel lautet also:

Von der materi, darvon ich handeln will, anzuhoben, muß ir euch vor allen dingen hueten, krieg, darzu ir nit fueg und recht habt, anzunemen, und ehr das ir anhebt, soll ir ewere weisen und verstendigen alle, so Prelaten, Fursten, herren und Edelleut auch andere geleerte Doctores und des Rechten kundige leut versambeln lassen, darnach sollt ir inen die sache, darvon ir irem Rath und gutdunken nach recht und billichkeit fragen wollet, furhalten und so die sache wol under sy debattiert und ersucht ist und ewer fueg und recht wol erkant und alles zu ewer gerechtigkeit beschlossen, sollt ir auch zu erobierung mit gewaltiger handt das euch zugehorig beschliessen, wo ir es nit wißt durch kein andern weg zu erholen. wann das also geschehen, muß ir ewer widerparthei euch ewer Recht, welchs ir nach aller geuerlicher anforderung nit bekommen kondt dann mit gewaltiger handt zu suchen willens sy ansuchen und erfordern. Wann ewer Schatzmeister kunt von ewerm einkommen den krieg erleiden und aussueren on Steuer und hilff von ewerm armen volckh und underfassen zu nemen, were es vil besser dann sy zu belästigen und beschweren. Wann nun das also gethan ist, sollt ir ewere Plutsverwandten, groß herrn, Oberste und hawbleut, die ir umb euch habt (doch kein geistliche leut, Doctores oder Juristen darbey haben) inn rath beruefen und inen ewern beschluß und furnemen des Kriegs wider fur halten, an sy begerent, das sy euch wollen rath und mittel geben, wie ir zu Land oder uffm Meer was und wie vil volcks zu fueß und zu Ros, geschütz, Schiff und in was gestalt den krieg sollt angreifen, doch inen welchen ir zum Statthalter haben wolt noch nit entdecken. Herr, die ursach darumb ich euch das rathe, solchs also zu thun, eer das ir zu den dingen den verordneten Statthalter und die Hawbtleut erwelet, ist umb des willen, das ewer Rath nymermer on etliche widerparthei, haß und neyd sein

wirt, darumb wann der Oberster verkündiget were. etliche sollen minder oder mehr sagen dann sonst, dann niemand von inen wirt wissen, wen ir von inen schicken werdet, derhalben wirt jeder die sache gut machen. Und wann ir nun mit den obgemelten herrn die anzahl volds, schiff, roß und andere nötige kriegssachen beschloffen habet, solt ir das alles thun aufschreiben, darnach mußt ir ewere Finanzherren versambeln, die werdens bald sehen, was es kosten und wo ir gelt finden und aufbringen werdet und fur wie vil monat und Jaren und darvon mußt ir, ehe das ir den krieg anhebet, sicher und gewiß sein und solt mit inen also machen, das an der zalung zu der Stundt und zeit so ir mit inen beschloffen sein gebrechen sey, dann durch mangel von der zalung geschicht vil ubels.

Nachdem das dis alles geschehen ist, mußt ir einen Statthalter ewer hawbtleut und Kriegs-rath leut erwälen und widerumb mit inen berathschlagen, wie er den krieg angriffen und ausfueren wolt. Aber umb keinerley ding wolt ich zu disem beschluß gaisliche leut noch Doctores umb ir beduncken darauf zu sagen darbey haben, dann ir solt gedenden, das es eigentlich wider Got ist, wann die gaisliche leut mit dingen da blutvergießen in gelegen sein mag sich bemuehen und zu schaffen haben, es sey dann wider die ungeliebigen, und es kann nichts guts darauf entstehen von allem dem das man mit inen kriegssachen halber beschleußt. Weiter es ist kein Doctores- oder Juristen-Ding und handlung, davon zu reden und sich nit darbey zu finden, dann sy wissen nit darvon zu reden und sich nit darbey zu finden, dann sy wissen nit darvon denn aus iren schriftten, derhalben sollen sollen sie nichts davon stimmen oder sagen. Das meer ist ein alter erfarnen Edelmann und ainer der vil gesehen hat, wirt wol ain forcht haben um deswillen das die ding gefarlich und sorglich sein, sein Meinung und Stim darüber zu sprechen, und wann es anderst dann wol geraten, so mocht sein eer, das er ainem liederlich zu aines andern schaden Rath gegeben hat, geschwecht werden. umb die ursach die verstendigen die auch nit dahin ziehen, besorgen, sey wol darvon zu reden. und ir solt eer denen die iren Rath im werck ausdrichten und beweisen wollen, glawben geben, dann den andern. dann es trifft inen eher und den leib an, dernhalben so werden sy die sachen mehr wichtigen und besser bedenken dann die andern und werden auch ir gut beduncken und rathschlagen frolicher und williger ausdrichten dann sonst.

W.

III. Ueber das Hexenwesen.

Man hat in Teutschland viele Protokolle von Hexenprozessen, die zu einem großen Theil gar nicht, zum kleinern Theil auf verschiedene Weise benutzt wurden. Von den

meisten werden sie als Zeugnisse gerichtlicher Rohheit und eines mörderischen Aberglaubens verabscheut und dieses moralische Urtheil überhebt sie jeder weiteren Forschung. Es wäre grausam, den Hingerichteten, auch wenn sie Verbrecher waren, sein Mitleid zu entziehen, aber es ist nicht genug, die Einseitigkeit und daher die Ungerechtigkeit der Hexenprozesse nachzuweisen, auch die bloße Neugier und der Vorwitz erschöpfen sie nicht; ebenso wenig einzelne Belegstellen, die man daraus für Behauptungen und Ansichten herholt. Aus diesen Gründen nehme ich auf die Forschungen Anderer keine Rücksicht, weil ich nicht überzeugt bin, daß sie alles aus ihren Protokollen benutzt haben, sondern stelle den Inhalt der mir zugänglichen Akten vollständig zusammen, um darauf meine Forschungen zu bauen. Dieses Verfahren ist nicht so beschränkt wie es scheint, denn die Hexenprozesse haben eine so große Aehnlichkeit des Inhalts, daß die Ergebnisse der Forschung die aus einem Prozeß hervorgehen, auch auf manche andern anwendbar sind. Diese Wiederholung ähnlicher That-sachen macht es nothwendig, die Hauptpunkte zum Voraus anzugeben, worauf das ganze Hexenwesen beruht, weil ohne diese Ordnung kein Zusammenhang in die Untersuchung und keine Kraft in den Beweis kommt. Ich trage jene Hauptpunkte nicht in die Sache hinein, sondern nehme sie aus derselben heraus, sie sind nicht meine Vorurtheile, sondern die Ergebnisse meiner Forschung, die ich voranstellen muß, um Klarheit in die Untersuchung zu bringen.

Die Quelle meiner Untersuchung ist ein „Malefiz-Protokoll des Amtes Bühl“ vom 3. Oktober 1628 bis zum 13 Okt. 1629, welches am Ende unvollständig ist und im Karlsruher Archiv aufbewahrt wird. Das Verhör der Angeklagten wurde von einem landesherrlichen Commissär in Gegenwart des Amtmanns und Ortschultheißen so wie eines Schreibers geführt. Das Verfahren war rein inquisitorisch, das Geständniß wurde zuerst gütlich versucht, und wenn dieses nichts half, zur Tortur geschritten. Diese bestand, so viel sich aus den kurzen Angaben abnehmen läßt, hauptsächlich in 2 Stücken, einer Leiter und einem Stuhle. Es wurden den Angeklagten die Hände entweder auf den Rücken gebunden oder sie damit an einer Leiter langsam in die Höhe gezogen, bis sie den Boden nur noch mit den Zehen und endlich gar nicht mehr berühren konnten. Wollten sie gestehen, so wurden sie herabgelassen und auf den Stuhl gesetzt. Dieser war so eingerichtet, daß man die beiden Schenkel festschrauben konnte, was man mit mehr oder weniger Druck that, wenn der Beschuldigte in seinem Geständnisse nachließ. Hier und da wurde auch den Beschuldigten ein härener Kranz mit einem Steine an die Stirne gehenkt. Mehrere haben auch ohne Tortur entweder auf gütliches Zureden bekannt, oder wenn sie die Peinwerkzeuge sahen. Wenn die Geständnisse mehrerer

Angeschuldigten beendigt waren, so wurden ihnen ihre Aussagen in Gegenwart von sieben Ortsbürgern als Zeugen widerholt, welche man die „Sibner“ und diese Handlung die „Besibnung“ nannte. Blieben die Beschuldigten ihren Geständnissen freiwillig oder durch nochmalige Tortur getreu, so wurden sie vom Leben zum Tode gerichtet und verbrannt.

Das Mangelhafte dieses Rechtsganges erregt Zweifel an der Wahrheit der Geständnisse. Daß alle Thatfachen dieser Geständnisse wirklich so waren, wie die Leute sagten, ist schwer und für einige Thatfachen vielleicht unmöglich zu beweisen. Der Zweifel an diesen Geständnissen ist aber auch schwer zu begründen, weil die Aussagen so übereinstimmend sind. Man muß billig fragen, woher rührt die allgemeine Aehnlichkeit der Geständnisse in den Hexenprozessen? Daher, daß die Ausübung der Hexerei etwas Gemeinschaftliches, etwas Gesellschaftliches war, oder daher, daß die Fragpunkte der Untersuchungsrichter nach einer allgemeinen Vorschrift überall dieselben waren? Selbst wenn dieses der Fall gewesen, so ließe sich daraus doch die durchgängige Aehnlichkeit des Verlaufs der Hexerei nicht hinlänglich erklären, man erkennt vielmehr deutlich, daß die Richter ihre Fragen nach den unter ähnlicher Gestalt immer wiederkehrenden Thatfachen eingerichtet haben. Man wird daher nicht wohl läugnen können, daß im Hexenwesen etwas Bestehendes war, aber man weiß noch nicht, ob es nur in der Einbildung der Menschen bestand oder auch in der Wirklichkeit. Mir scheint beides wahr zu seyn, wenn man die Zeiten unterscheidet. Im 17. Jahrhundert, wo die Hexenprozesse am ärgsten waren, deutet Manches darauf hin, daß nach Abrechnung der Unzucht, Giftmischierei und Gotteslästerung der übrige Theil des Hexenwesens Einbildung war, die Allgemeinheit dieser Einbildung in ganz Teutschland läßt sich aber nur dadurch erklären, daß in früherer Zeit die Hexerei wirklich vorhanden war. Damit wird die mythische Ueberlieferung des Hexenwesens keineswegs als eine wirkliche Thatfache angenommen, also nicht z. B. behauptet, daß die Hexen auf einem Zaubersacken durch die Lüfte zu ihrer Versammlung fahren.

Das weibliche Geschlecht ist der Hexerei weit mehr zugethan gewesen als das männliche, es gab überall mehr Hexen als Hexenmänner, auch ist das Wort Hexe in allen teutschen Mundarten weiblich. Diese Erscheinung hat gewiß einen geschichtlichen Grund, den ich vielleicht im Verfolg angeben kann. Vorerst muß man den Verlauf der Hexerei kennen lernen, ein widerlicher Gegenstand, der eine tiefe Erniedrigung der Menschen beweist. Der erste Schritt zur Hexerei ist die Verführung. Sie geschah entweder durch Menschen, die schon mit diesem Laster behaftet waren, oder durch den Teufel selbst in Gestalt eines Bekannten, der sich hilfreich und tröstend einzuschmeicheln suchte.

Der zweite Schritt war die Begattung mit dem Teufel, welcher sich nach derselben zu erkennen gab, der Verführten scheinbares Geld zuschickte, und nach einigen Tagen zu demselben Werke wieder kam. Durch den wiederholten Fall und die Drohung des Teufels wurde die Verführte genöthigt, den dritten Schritt zu thun, die christliche Religion zu verläugnen und abzuschwören. Nun kam sie zur vierten Stufe, zur Ehe mit dem Teufel. Die Verführte wurde mit ihrem teuflischen Buhlen von einem Hexenmeister in des Bösen Namen zusammen gegeben und getraut, der Buhle gab sich einen Namen und seiner Braut ein Zeichen in die Haut, worauf die Hochzeit gehalten wurde. Fünfte Stufe. Die Hexe hing nun ganz von dem Willen des Teufels ab, sie mußte deshalb zu den gemeinsamen Festen kommen, die hauptsächlich in Hexentänzen bestanden, sie fuhr auf zauberhafte Weise an den Versammlungsort, half daselbst Rauken, Ungeziefer, Wind und Wetter in einen Hafen fochen, der umgestoßen wurde, und nahm Theil an dem Hexenmahl. War die Hexe zu Hause, so mußte sie aus Eingebung des Bösen überall Schaden anstiften an Menschen und an Vieh und durfte selbst ihre eigene Kinder, Verwandten und Haushiere nicht schonen. Auf dieser sechsten Stufe der Hexerei wurden Menschen und Thiere durch Eingebung des Hexenpulvers getödtet, oder durch Berührung verletzt. Wen die Hexe in des Teufels Namen angriff oder ihm einen Schlag gab, dessen geschlagenes oder angegriffenes Glied verdorrte, schwand und eiferte (serbte, wie es im Protokoll oft heißt) und führte meistens den Tod nach sich.

Die siebente und letzte Stufe bestand darin, daß die Hexe dieses Laster niemals beichten durfte und das Abendmahl nur scheinbar empfieng, den Leib des Herrn aber dann wegwarf, ins Wasser oder sonst an schmutzige Orte.

Läßt man auch alle Zauberei, allen Teufelspuck als unerweisliche Thatfachen dahingestellt, so bleiben doch, wie gesagt, die Verbrechen der Unzucht, Giftmischierei und Gotteslästerung als eine Verwilderung übrig, die auch aus menschlichen Ursachen entstanden seyn kann. Ich will aber vorerst die einzelnen Umstände jeder Stufe des Hexenwesens zusammen stellen, um aus diesen Angaben auf den Ursprung und Zusammenhang dieser Erscheinung zu kommen.

Erste Stufe. Die Verführung geschah selten durch Menschen, wenn nämlich Mütter ihren Töchtern Anleitung zur Hexerei gaben, meistens durch den Teufel selbst und zwar bei Weibern in Gestalt eines Buhlen, bei Männern in Gestalt einer Buhlerin. Vorbereitet und erleichtert wurde die Verführung durch ein unsittliches Leben und dadurch zerrüttete Umstände. Die meisten Hexen sind durch Hurerei und Ehebruch dem Teufel verfallen, der sie in der Gestalt ihrer Liebhaber täuschte. Eine Frau gab

vor, sie habe als Sonntagskind die Hexerei nicht lernen können, hat aber doch nachher sich als Hexe bekannt. Weiber, die aus Schuld von ihren Männern verstoßen wurden, waren dieser Verführung ebenfalls ausgesetzt. Der Teufel war meist grün gekleidet. Zu einem Manne kam er anfangs als Widschüze und lehrte ihn durch Kräuter, die in die Kugeln gegossen wurden, sicher schießen. Töchter, welche durch ihre Mütter verführt wurden, ritten mit dieser auf einem Zaubersacken zur Hexenversammlung. Diese Verführung geschah manchmal in dem jungen Alter von 12 und 16 Jahren. Es kommt sogar ein Fall vor, daß ein dreijähriges Kind von seiner Mutter zur Hexerei angeleitet wurde. Einer Frau kaufte der Teufel zur Verführung einen Gürtel. Seine Gaisfüße wurden nur von wenigen Hexen beim ersten Zusammenkommen bemerkt. Bei jungen Leuten benutzte der Böse oft erschwerte Liebesverhältnisse, um die Liebenden zum Fall zu bringen. Einem Manne lieb der Teufel in Gestalt einer Magd zwei Gulden zum Spielen, womit derselbe viel gewonnen, dagegen dem Bösen in 42 Jahren Leib und Seele versprochen hat. Einem andern lieb der Teufel 20 Gulden, und der Schuldner versprach sich dem Bösen in 20 Jahren. Einige Weiber sind auch von ihren Männern zur Hexerei verführt worden.

Zweite Stufe. Vor der ersten Begattung blieb der Teufel den Verführten jedesmal unbekannt, selten gab er sich gleich darauf und meist nur den Männern zu erkennen, zu den Weibern kam er nach 3 oder 9, gewöhnlich nach 14 Tagen wieder und nach dem zweiten Fall wurde er den Verführten bekannt. Es wird nie gesagt, daß er hiebei seine Gestalt, worin er anfänglich den Verführten erschien, verändert habe. Alle diese Zusammenkünfte mit dem Bösen geschahen Nachts, entweder zu Hause, in Höfen, auf den Wegen oder in freiem Felde. Von einigen ward er während dem Werke erkannt, theils an den Gaisfüßen, theils daran, daß sein Beischlaf immer kalt war. Niemals wird erwähnt, daß diese Vermischung fruchtbar gewesen, und ob schon er eine Frau bethört, weil sie Kinder haben wollte, so hat sie doch keines von ihm bekommen. Mehreren Hexen gab er dabei Geld, aber es waren nachher nur Hasenscherben oder Rostmispel und das Geld, was er den Männern vorstreckte, war größtentheils falsch oder bestand auch aus Scherben und Laub. Manchmal wird erwähnt, daß er nach vollbrachtem Werke etwas beiseits gegangen und verschwunden sey.

Dritte Stufe. Gab sich der böse Feind zu erkennen, so jagte er den Gefallenen Furcht ein, indem er ihnen erklärte, daß sie nun in seiner Gewalt seyen und seinen Willen thun müßten. Er verlangte nun von einem Jeden, daß er Gott und seine Heiligen verlängnen sollte, was die meisten Weiber schon durch seine Drohungen eingeschüchtert

auch thaten. Männer die sich sträubten, packte er an, und drohte sie augenblicklich umzubringen, wenn sie nicht Gott verlängnen würden, worauf sie ebenfalls von Gott abfielen.

Vierte Stufe. Die Vermählung mit dem Teufel geschah einige Tage hernach, sie heißt im Protokoll einigemal die Hexenhochzeit und bestand in mehreren Gebräuchen. Es ist dabei zu bemerken der Ort, die Trauung, der Namen des Teufels, das Hexenzeichen, das Essen und die Gesellschaft.

1. Als Orte, wo die Hochzeit vor sich gieng, werden angeführt, unter dem Bürgerhaus im Thal, im Hof, auf dem Felde, auf dem Scharenberg, auf der Wintered, im Garten, auf dem Hungerberg, unter der Linde, auf dem Rappenwasen.

2. Die Trauung geschah meist durch einen andern bösen Feind, welcher die Verführte und ihren Buhlen in des Teufels oder in tausend Teufels-Namen zusammen gab. Der Trauende war grün oder schwarz, selten grau gekleidet. Auch wurde die Trauung zuweilen von einem menschlichen Hexenmann vollzogen, oder die Mutter gab ihre eigenen Kinder, Sohn oder Tochter dem Teufel zur Ehe. Einmal wurde ein Paar mit Lachen-Wasser durch Eichenlaub statt des Weihwassers besprengt, ein andermal durch einen Fuchsschwanz mit Urin. Auch gab ein Mann seine Frau dem Teufel zur Ehe. Von einer Hochzeit wird erzählt, der Trauende habe ein grünes Messgewand angehabt und sey der Gestalt nach einem Geistlichen der Gegend ähnlich gewesen. Einem verführten Mann gab der Teufel die Wahl ob er ihn oder eine andere Hexe zur Buhlerin haben wollte. Bei einer Hochzeit wird gesagt, daß der Teufel „im Angesicht abscheulich“ erschienen. Der Trauende war einmal mit einem langen Federbusch geziert.

3. Die Namen welche sich der teuflische Bräutigam bei der Hochzeit gab, waren Bartlin, Hans, Jäcklin, Margret, Konrat, Bärbel, Hännlin, Horlleuß, Wendel, Caspel, Michel, Caspar, Eva, Scheutler (ein Geschlechtsnamen), Agnesa, Greth, Jocklin, Georg, Salome, Antonius, Anna, Hanna, Euolin, Federhans, Martin, Käth, Luzei, Federlin.

4. Das Hexenzeichen wurde der Neuvermählten von ihrem Teufelsmann oder „Hexenbuhlen“ entweder auf den rechten Arm gepfezt, oder von ihm in die linke Seite gebissen, auf die linke Schulter geschlagen, an das rechte Aug gestochen, auf den linken Fuß gegeben. Einmal heißt es: „und blüeth von ired genommen an der Schamb, alda sie ir Hexenzeichen empfangen.“ Das Zeichen kam auch auf den linken Arm, auf eine Wange, wurde ins linke Aug gestochen, was Schmerzen verursachte, an den linken Ellenbogen gegeben, auf den rechten Fuß, auf das rechte Knie oder an die Scham gebissen, auf den linken Schenkel, auch auf den rechten Schenkel gegeben, „darauf ime sein Buohl daß Hexenzeichen, so brobirt worden, uff den rechten

schenkel gebissen.“ „Darnach habe ime sein Buehl ins Gesicht und uf die nasen geschlagen, daß solche gebluetet, davon er (der Beschuldigte) mit eigener Hand geschriebe, daß er sein Geel ime seinem Buelen in ewigkeit verspendet und ime allezeit folgen wolle.“ Auch kam das Zeichen auf das linke Knie durch einen Stoß, ebenso auf den Rücken, wurde auch mit dem Gaisfuß an die rechte Seite oder den linken Schenkel gestossen. Der böse Feind gab es auch auf die linke Achsel, oder stieß es an das linke Schienbein, daß es blutete und mit Kräutern geheilt werden mußte. Er pflegte auch das Zeichen mit seinen Klauen an das Herz, daß es Schmerzen verursachte und man 3 Wochen daran heilen mußte, und einmal gab er der Hexe einen Kuß und biß ihr mit seinem Zahne das Zeichen in die Unterlippe. „Habe ihme ein mauldätschen geben, darvon ime die nas geschweist; von diesem Blueth hab der Teufel sein Namen ufgeschriebe.“ „Hab iro das Zeichen uf den Ruggen gebissen, welches probirt worden.“ Einmal heißt es, der Trauende habe der Braut das Zeichen auf den rechten Arm gegeben.

5. Gewöhnlich hatte man bei der Hochzeit ein sogenanntes Voressen, es schmeckte aber wie faules Holz und war weder Salz noch Brod dabei. Auch Fische von faulem Holzgeschmack gab es zu essen, ferner gutes Fleisch und Brod, das am Sonntag gebacken worden, aber ohne Salz; Fleisch wie faules Holz schmeckend, und Wein, aber ohne Salz und Brod; Fleisch, scheinbar gut, war aber nachher Rostmiste; „heillos ungeschmacktes Fleisch;“ ungeschmacktes Fleisch, wie wenn es vom Wasen käme, guten Wein, aber ohne Salz und Brod; vermeintlich gutes Fleisch, das aber nur faules Holz gewesen, und Wein wie Mislachen-Wasser; ungeschmackter Braten und saurer Wein. Einigemal wird gesagt, daß der Wein von einem Mann oder einer Frau mitgebracht worden sey, sonst wird nur einmal angegeben, daß der Teufel den Wein gebracht habe. Wenn Brod dabei war, durfte es nur am Sonntag gebacken sein.

6. Unter der Gesellschaft, die bei den Hochzeit zugegen war, werden meistens Hexen genannt, von den Männern waren mehrere Spielleute, Geiger und Pfeifer, auch wird einigemal erwähnt, daß bei diesen Hochzeiten getanzt wurde. Eine Frau sagte ohne Tortur aus, daß vor 50 Jahren (also um 1580) noch keine Hochzeiten beim Hexenwesen gehalten wurden, sondern der Teufel gab bei seiner Erkennung das Hexenzeichen und nahm die Verführte darauf mit zum Tanze.

Günfte Stufe. Bei den Herentänzen ist zu bemerken: die Fahrt zu denselben, der Ort, die Zeit, der Tanz, die Wetterkochung, das Herenmal, das Opferfest.

1. Die Fahrt zu den Herentänzen geschah gewöhnlich auf einem Stecken oder kleinen Stabe, den die Hexe von ihrem Buhlen erhielt, mit einer grünen, weißen, schwarzen

oder blauen Salbe („Gabelsalbe“) schmierte und dazu diese Worte sprach:

wol aus und an,
stoß nirgends an!

oder: fahr uff und davon,
stoß nirgends an!

Ein Mann bekannte, daß er zu diesen Tänzen habe gehen müssen, ein anderer, daß er zweimal darzu gegangen, ein dritter, daß er allezeit darzu gegangen, eine Frau, daß sie auf dem Stecken hinaus gefahren und darauf wieder heimgekommen. Eine andere gab an, sie sey bisweilen auf einer Raze, einer Gais, dann auch auf einer Gabel oder einem Stecken zum Tanz gefahren. Alle diese Dinge mußten aber mit der Hexensalbe geschmiert seyn und diese wurde aus verstorbenen ungetaufter Kinder Fleisch, die man auf den Kirchhöfen ausgrub, gesotten und noch andere Stoffe dazu gethan. Alle diese Fahrten geschahen Nachts und eine Frau legte jedesmal wenn sie zum Tanze fuhr, einen Besen in des Teufels Namen zu ihrem Mann ins Bett, damit er während ihrer Abwesenheit nicht erwachte, eine andere einen Strohhalbm. Ein Mann drückte seiner schlafenden Frau ins Teufels Namen auf die Augen, damit sie fort schlafen mußte. Manchmal wurde auch die Salbe der Hexe von ihrem Buhlen gegeben. Eine Frau sagte, sie sey allzeit in des Teufels Namen davon gefahren und ihr Buhle bei ihr auf dem Stecken gesessen. Die Salbe wurde zuweilen aus den Leichen der Diebe gemacht, die unter dem Galgen begraben waren, oder auch aus dem Marke, das die Hexen durch ihr zauberisches Anblasen den Leuten entzogen. Eine Hexe fuhr jedesmal auf ihrem Kalbe oder ihrer Raze, ein Hexenmann auf einem Schwein oder einer Gabel, ein anderer auf dem Teufel selbst, der in Vöcksgestalt zu ihm gekommen. Die Gebeine der ausgegrabenen Kinder wurden zu Pulver verbrannt und dieses den Hexen zur Zauberei zugestellt. Wenn sich die Hexe mit der Zaubersalbe selbst schmierte, so konnte sie sich in einen Hasen oder in eine Raze verwandeln. Eine Tochter fuhr allzeit mit ihrer Mutter in des Bösen Namen auf dem Stecken davon. Der Stecken war von Haselholz und weiß, nach einer Angabe auch schwarz. Eine Hexe bekannte, daß sie niemals auf Stecken oder Gabeln, sondern allzeit auf Pferden, Vöcken und andern Thieren gefahren sey. Einige Hexen saßen im Hofe auf, andere fuhren zur Thüre hinaus, andere zum Kammerladen. Nach einer Aussage mußte der Stecken dreimal mit der Hexensalbe geschmiert werden. Der Teufel saß vor der Hexe auf dem Stecken, diese durfte während der Fahrt nichts reden, und wurde vom Fahren müde. Mehrere Weiber gaben an, daß sie einmal im Jahre beim Ausgraben der Kinderleichen gewesen, zwei, daß sie das Fleisch derselben gegessen, eine, daß die Hexen durch das Knochenpulver der Kinder die Leute vergiftet haben. Zuweilen saßen zwei Hexen auf einem Stecken, eine fiel zweimal herunter, beschädigte sich und mußte elfmal zu

Fuße zum Tanz kommen. Mehreren Hexen zeigte der Teufel jedesmal an, wann sie zum Tanze mußten, einem Mann erschien er dabei als Raze, die am Fenster zerrte.

Eine Hexe, welche Krankheitshalber nicht zum Tanze kam, wurde von dem Teufel übel geschlagen, und so oft eine nicht habe kommen wollen oder können, habe sie fünf oder mehr Schillinge, je nach ihrem Vermögen dem Buhlen oder dem Säckelmeister zur Strafe geben müssen. Mehrere die nicht erscheinen konnten, gaben andern Hexen Geld, um sich vertreten zu lassen.

2. Die Herentänze wurden an folgenden Orten gehalten: auf dem Scharenberg, unter dem Bürgerhaus, auf der Winterack, bei der Laube, im Hofe, auf dem Gugswasen, auf dem Rottenberg, auf dem Wasen, auf dem Winterackswasen, bei der Bürgerlaube, unter der Linde, auf dem Klogberg, bei der Kornlaube, bei der Glockenhütte, am Grüneckberg, bei dem Kreuzweg, bei der Serren, beim heiligen Ströcklin, beim Deletbrunnen, beim Kapell-Rain, auf der Ammeleß, auf der Dehsmatt, im Hegenich, bei dem Jhmenstein.

3. Zeit der Herentänze. Sie wurden immer Nachts gehalten auf Pfingsten, Oßern, 14 Tage nach Johannis, Ende August, im Frühlinge. Einige gaben an, daß im Jahre 3 Tänze gehalten wurden, gewöhnlich werden auch von jeder Augeschuldigten 3, höchstens 4 Tänze jährlich angezeigt. Die meisten Tänze kamen im Frühling (Pfingsten), im Sommer (Johannis) und im Herbst vor, die Herbsttänze fielen zwar meistens vor den Herbst, doch werden auch zwei im Advent und Anfang November und mehrere andere um Fastnacht, und einer um Weihnacht erwähnt.

4. Wesen dieser Tänze. Die Hexen hatten bei solchen Zusammenkünften eine Vorsteherin, zuweilen führte auch ein Mann den Befehl, jene wurde Hauptmännin, dieser Hauptmann, Oberster oder Bornehmster genannt. Ein Sackpfeifer oder sonst ein Musikant, der zur Gesellschaft gehörte, machte dabei den Spielmann. Die Tänze dauerten zwei oder drei Stunden. Einmal werden drei, ein andermal fünf Spielleute erwähnt. Diese Tänze wurden besucht von Männern und Weibern, Vätern und Söhnen, Müttern und Töchtern, Ledigen und Verheiratheten, auch von schwangern Weibern. Von einer Frau, deren Mann ein Amt in der Gemeinde bekleidete, heißt es, sie sey „vermumpt“ erschienen. Eine Hexe, welche zu den Tänzen kam, war eine „Buosensprecherin und Wahrsägerin.“ Die Gesellschaft bestand aus 20 bis 70 Personen. Es wurde ein Kreis oder Ring gemacht, innerhalb welchem die Tanzenden bleiben mußten. Wer darüber hinaus kam, mußte eine hohe Strafe erleiden. Die Hexen kamen aus mehreren Ortschaften, auf zwei bis drei Stunden aus der Umgegend zum Tanze. Sommers fuhrn sie um 10, 11 oder 12 Uhr Nachts

Winters schon um 9 Uhr zu der Versammlung. Ein Mann theilte einmal Geld auf dem Tanze aus, ein anderer wird als Säckelmeister erwähnt und eine Frau aus Strassburg als Rottmeisterin, deren Stecken mit Silber beschlagen war und welcher die andern gehorchen mußten. Bei jedem Tanze wurde von der Versammlung beschlossen, wann die nächste Zusammenkunft seyn und was für Hexenwerk man darauf treiben solle. „Zeigt darbey an, daß bey dergleichen Herendänzen die Männer mit unterschiedlichen weibern, zu welchen sie lust tragen, flaischliche unzucht treiben und nachthürlich mit einander zue thun haben. — Die junge leuth machen sich mit dänzen und buolen lustig, die alte aber stellen etwann allerhandt wetter und Zauberwerck an.“ Eine andere Frau bekannte: „Sie habe bei diesem Hexenwerck in iren alten tagen kein freudt, allein die jungen leuth haben große freudt. Sie habe iren buolen nicht so lieb als iren aigenen mann gehabt, dann sie sein nathur ganz kalt befunden. Obwohl vor Zeiten gar wenig Herenmeister, ja under 20 weiber nicht ein mann gewesen, so seyen doch aniezo schier mehr männer als weiber in diesem laßter, welches allein die Huererey zue wegen bringe, dann die mann und weiber uf den Herendänzen durch einander mit unzuchtigem bevschloß sich vergriffen. — Dann sie bey iren Herendänzen under einander herumher lauffen als wie die schwein. Bisweilen dänzen sie auch wie die ander leuth, und seye vast alle mahl ein Rebel oder ring, darinnen sie dänzen. — Die Rebel werden also gemacht, sie machen einen ring und springen darinnen herumher, und sobaldt einer in tausent teufel namen under dem theuch blöße, so gebe es gleich einen großen Rebel, daß sie einander schier nicht mehr sehen können. Th R., so ein Geiger zue R. und gemeiner Spihlmann, habe allzeit vor dem Hexenraiß ufgespielt und er habe nicht in ring hinein törrft, dahero er sich etlich mahl beclagt, daß er nicht hinein und etwas essen tarff.“ Ein Hexenmann sagte, auf diesen Tänzen sey seiner Buhlerin „Kopf mit einem grünenlechten gesicht verbündt (maskirt) gewesen.“ — „Sonst sey bey iren dänzen und zusammenkonften allzeit diß im schwang und gebrauch, daß diejenige, welche lieb zuesamen tragen, sehen, damit sie zuesamen kommen und ir unzucht ohne unterschied mit einander treiben.“ — „Es seyen vihl unbekhandte manns- und weibspersonen, welche sich vermumpt gehabt, dabei gewesen.“ — „So darffen sie bey iren Herendänzen und gemainen zue samenkunften bey hoher Straff nichts mit einander reden. Allein kommen offtermahlen sowohl Mann- als Weibspersonen, vornemblich die so weit zum danz gehabt, ganz nackhent, wie sie Gott erschaffen zue dergleichen nachtlichen dänzen, und hangen an einander wie die hundert, ein jeder treib mit den weibsbildern ohne unterschied unzucht, und gehe eben erschrockenlich und gottslästerlich darbey her.“

5. Wetterkochen. Bei den meisten Tänzen wurden Wetter gekocht, die Ausnahmen waren selten. Zweck und Verfahren war dabei folgendes.

Die Tänze waren meist auf solche Jahreszeiten verlegt, welche für das Wachsthum der Feld- und Baumfrüchte besonders wichtig sind. Da die Hexen aus Befehl des Bösen überall Schaden mußten, so suchten sie ungünstige Witterung zu machen, um die Früchte zu verderben oder zu beschädigen. Diese Witterung wurde in einem Hasen gekocht, und die Handlung wurde daher das Wetterkochen genannt. Während dem Kochen tanzte man um den Hasen herum, und es geschah oft, daß der Hasen durch Unvorsichtigkeit zu früh umgeschüttet wurde, dann trat die beabsichtigte schädliche Wirkung nicht ganz ein, sondern die Früchte wurden nur zum Theil verdorben. Es kommen dabei viele einzelnen Züge vor, welche ich kurz zusammen fasse.

Der Topf oder Hasen war meist von Thon, roth, grün oder von andern Farben, zuweilen auch von Metall (Messing). Eine Frau brachte gewöhnlich den Hasen mit, das Feuer war groß und klein, doch wird kein Grund dieses Unterschiedes angegeben. Es wurde Regen, Wind, Hagel, Kälte, Nebel, Reif und andere ungünstige Witterung gekocht, womit Getraide, Obst, Wein, Eckerich, Heu u. dgl. beschädigt werden sollte. Auch Flöhe, Raupen und Ungeziefer wurde gemacht. In den Hasen wurde Eichenlaub gethan und Eichen (Eckerich), welche man mit einem Besen von den Bäumen herabsegte. Dieß geschah oft, und die gekochte Brühe wurde auf die Bäume gesprengt, um die Eichenmastung zu verderben. Auch Rebenlaub und allerlei Baumsprossen und Blüten kamen in den Hasen, der etwas vertieft eingesetzt („in den Boden gedolben“) wurde. Einmal ist bemerkt, das kleine Feuer habe gewetterleuchtet und gedonnert. Wurde das Wetter gar gekocht, so war eine Hexe bestimmt, den Hasen auszuschütten, welche dann auch hauptsächlich die Verantwortung des Schadens auf sich hatte. Eine Frau erwähnte, sie habe dabei meist als Lichtstock dienen müssen. Die Raupen machten sie aus Speck, Schweineschmalz und grüner Salbe, auch aus Menschenhaut und Haar, die Flöhe aus Ruß und Sand, die Schnecken aus Speck und andern Stoffen. Es wird auch angeführt, daß sie einmal bei einem Tanze und Wetterkochen gestört worden, wahrscheinlich weil andere Leute dazu kamen. „Wenn sie wetter kochen, so tragen sie allerlei Sachen von Bäumen zusammen und kochen in einem Hasen, den sie hernach umschütten und wo die matery hin läuft, so kommen die wetter herein. Die (Sprossen) von Bäumen haben sie allwegen im frühling abgebrochen und haben darnach die wetter gekocht, wann sie gewollt haben.“ Es kommt vor, daß sie Apfelblüte gesotten haben, um das Obst zu verderben. Wenn das Feuer unter dem Hasen zufällig ausgelöscht wurde, so hatte das Wetterma-

Anzeiger. 1839.

chen keinen Fortgang, wurde dabei eine Glocke geläutet, so hatte die Kochung keine Kraft, wurde der Name Jesus ausgesprochen, so verschwand die ganze Zauberei. Zuweilen wurde der Hasen zu früh umgeschüttet, wenn die Hexen über die Art und Größe des Wetterschadens nicht einig werden konnten. Wurde der Hasen zweimal umgeschüttet, so geschah dieß in der Absicht, das Obst zc. nicht auf einmal zu verderben. Zuweilen wurde die Flüssigkeit in die Luft geschleudert, woraus kalte Regen erfolgten.

6. Essen. Bei diesen Tänzen wurde in der Regel etwas gegessen, es war aber kein eigentliches Gastmal, sondern nur ein Inbiss oder Voressen. Alles war größtentheils schlecht und unschmackhaft wie bei der Hexenhochzeit, oft mangelte Salz und Brot, manchmal hatten sie nur Wein, guten und schlechten, und nichts dabei zu essen, das Brot, welches sie genossen, mußte am Sonntag gebacken seyn, das Fleisch schmeckte wie faules Holz oder war vom Wasen genommen, die Fische waren nicht gut. Den Wein stahlen die Hexen, Männer aus den Kellern und füllten die Gäser dagegen wieder mit unreinem Wasser auf. Manchmal schmeckte der Wein wie Holzäpfelsaft und wie Mislache. Ein fremder Mann brachte einmal Kraut und Fleisch, eine Frau Brot ohne Salz, die Vornehmsten der Versammlung lieferten hie und da den Wein. Es wurde kein anderes Salz genossen, als dasjenige, was an gewöhnlichen Tischen auf den Tellern liegen geblieben, oder sonst verschüttet war. „Damahlen haben sie wein wie Lüren und Höring, so nur Frösche gewesen, zue essen und trüncken gehabt.“

7. Opferfest. Darüber kommen in dem Protokoll folgende Geständnisse vor. „Sie haben auch zue Zeiten dem bösen feindt, welcher in Gestalt eines stinkenden Gaisbocks auf einem bildstock gestanden, guet gelt geopfert und ihnen für ihren abgott angebettet, seven aber allzeit hinder sich gangen und haben ihme den hindern thüssen müssen. — Sie haben etwann Jahrs drei mahl den bösen gais, welcher in gestalt eines großen bocks auf einem stock gestanden, verehren und ihme opfern müssen. — Es haben bisweilen sie, die Hexen, einem hübschen jungen bösen gais, so auf einem grünen sessel gesessen, opfern und gelt in ein schüssel legen müssen, welcher darnach anstatt weyhwassers mit einem Rhueschwanz wasser ausgesprüht. — Sie müssen bisweilen dem bösen feindt bey ihren Hexendänzen opfern und gelt in die schüssel jedoch ins teuffels namen legen. — Etwann des Jahrs zweimahl, als gemeinlich umb ockern und s. Johannestag haben sie dem bösen feinde als irem Abgott opfern, denselben verehren und ihme gelt in die schüssel legen müssen, darauf der teuffel mit einem Rhueschweif ihnen das weywasser geben habe. — Haben Jahrs etlich mahl den teuffel, so in einem sessel gesessen, für ihren Gott verehren müssen.“

Sechste Stufe. Die Beschädigung durch einzelne

Hexen und Hexenmänner betraf Thiere und Menschen, und bei diesen entweder ihre Personen oder ihr Eigenthum.

1. Beschädigung der Thiere, nämlich der Hausthiere, weil die Verletzung wilder Thiere dem Menschen gewöhnlich keinen Schaden zufügt. Die Hexen spannten hänsene Gäden über den Weg und nahmen dadurch den Kühen die Milch, indem sie die Milch aus dem Faden molken. Hatten sie keine Gelegenheit, fremden Hausthieren zu schaden, so tödteten sie ihre eigenen, sie griffen den Kühen ins Teufels Namen an das Herz, daß sie todt auf dem Plage blieben, oder sie schlugen das Vieh mit dem Zauberstecken, daß es nach mehreren Tagen starb. Auch ritten die Hexen Kälber, Kühe, und andere Thiere zu todt, oder vergifteten sie mit dem Hexenpulver und andern Kräutern. Hatte die Hexe keine Zauberruthe, so konnte sie auch mit der Hand ein Stück Vieh todt schlagen. Der Schlag geschah in des Teufels Namen. Auch wurden die Thiere mit dem Zauberstecken geworfen und von den Zaubernern und Hexen gesegnet, wodurch sie ebenfalls zu Grunde gingen. Erfolgte die Tödtung nicht, so blieb das Vieh gelähmt, wund oder sonst krank, daß es geschlachtet werden mußte. War den Kühen durch einen Faden die Milch genommen, so konnte sie ihnen wieder gegeben werden, wenn die Milch von der Hexe in den unrichten Kübel gemolken und hernach in einen Bach geschüttet wurde. Auch kam die Milch wieder, wenn die Weiber ein Hufeisen oder einen eisernen Beck ins Feuer legten und von der Milch darauf gossen. Die Hexen vergifteten auch die Waiden, gaben dem Vieh Spinnen im Namen des Teufels ein und tödteten es durch einen Tritt. Wenn die Hexe ein Thier in des Teufels Namen beschrie, so starb es auch. Die Hexen konnten dem Vieh das Gehirn nehmen, das Herz zerdrücken, die Verdauung hindern. Mehrmals wird erwähnt, daß die Zauberruthe von Haselholz und weiß war; die meisten Beschädigungen geschahen durch den Schlag mit dem Stecken und überhaupt war die Beschädigung der Hausthiere durch die Hexen sehr häufig.

2. Beschädigung der Menschen. In dem Protokoll werden diese Schäden Mordthaten genannt, weil sie oft mit dem Tode endigten. Die meisten Tödtungen geschahen durch Vergiftung mit dem Hexenpulver, sodann durch bösen Angriff in des Teufels Namen und durch bösen Schlag mit der Hand. Wenn auch der Angriff und Schlag nicht stark waren, so entstanden doch an der verletzten Stelle Geschwüre, eiternde Wunden, Nachtschäden, kurzer Athem, Kopfschmerzen und andere tödliche Krankheiten. Der Schlag geschah auch in des „Diebshensers“ Namen. Vergiftung durch Kräutertränke und Tödtung durch Segensprechen kam auch vor. Wenn man sich aber vor der Hexe segnete, so konnte sie einem mit ihrer Beschädigung nicht leicht beikommen. Die Hexen vergifteten Wöchnerinnen mit ihren Kindern, ja sogar ihre eigenen Kinder und Männer und Geschwister,

wenn sie andern nicht schaden konnten. Kinder wurden auch durch Anblasen getödtet. Eine Hexe fuhr Nachts zu einer Magd in die Kammer, um sie zu tödten, weil sie aber ein Agnus dei am Halse trug, konnte die Hexe nichts ausrichten. Eine andere fuhr Nachts in eine Kammer und tödtete das Kind durch zauberischen Herzgriff. Hebammen, die Hexen waren, tödteten mehrere neugeborne Kinder, und taufte andere im Namen des Teufels. Die üble Wirkung des zauberischen Schlags konnte die Hexe manchmal durch einen Gegenschlag wieder aufheben. Bei weitem die meisten Mordthaten der Hexen wurden an Kindern in den ersten Lebensjahren verübt, besonders ehe sie getauft waren.

Jeder, der zur Hexerei gehörte, hatte von seinem Buhlen oder dem Teufel Befehl, andere Menschen zum Hexenwerk zu verführen. Diese konnten sich aber durch Segensprüche davor schützen und hüten. Es kommen wenige Verführungen der Art im Protokoll vor, im Gegentheil wird darin oft bemerkt, daß die Angeeschuldigten über diesen Punkt, obwohl ernstlich und vielfach befragt, nichts ausagten, während sie eine Menge Leute nannten, welche bei den Hexentänzen zugegen waren. Viele Angeklagten erklärten einfach, daß sie keinen Menschen zur Hexerei angeleitet hätten.

Siebente Stufe. Mißbrauch und Entehrung der Sakramente. Es war vom Teufel den Hexen streng verboten, das Laster der Zauberei zu beichten und in der Regel wurde es auch von keiner gebeichtet. Sie gingen daher in des Teufels Namen zum Abendmal, genossen den Leib Christi nicht, sondern warfen die geweihte Hostie ins Wasser, unter den Trog, auf die Erde und an andere Orte. Wenn sie aber die Hostie empfingen, so thaten sie es auch in des Bösen Namen. Manchmal gab der Teufel um die österliche Zeit bei den Hexentänzen das Abendmal, es war rund und schmeckte wie faules Holz, sie mußten ihn dabei in Gestalt eines Bodens verehren und anbeten. Einigen Hexen welche ihre Sünde beichteten, setzte der Teufel sehr stark mit Drohungen zu und bewog sie zum wiederholten Abfall. In der Kirche mußten die Hexen statt beten die Worte Hunde, Katzen u. dgl. hersagen, doch haben sie zuweilen recht gebetet.

Die Hexen endigten auf Erden mit Verbrennung und über ihr Schicksal nach dem Tode steht folgende Aussage im Protokoll: „sie E. zeigt darbey ferners an, wann ein Verfohn in diesem Laster der hexerei absterbe, so führe der böse feind sie in den Lüften herum, und zerreiße dieselbe zu vielen Stücken. Dieses erschrockenliche werck habe sie etlichmahl selbst gesehen, wie dann bisweilen der Sattan darmit so stark an ihr hauf gefahren, daß dasselbe davon gezittert habe.“

Das ist die Darstellung des Hexenwesens, treu und vollständig aus dem Protokoll zusammen gefaßt. Ich will es

einer genauen Prüfung unterwerfen, sonst kann ich darüber mit Sicherheit nicht urtheilen.“

(Fortsetzung folgt.)

IV. Beiträge zur Kenntniß des deutschen Heidenthums.

1. Riesen.

Das Wort Fries in der Bedeutung Riese oder Kämpfer (Anz. VII. 428) kann ich nun nachweisen. Pfälz. Hf. Nr. 398. Bl. 38, c.

— der Cambises hies,

der was gar ein freidig fries.

das. Bl. 66, c. der ouch Africanus hies,

der was zuo strite ein luener fries.

das. Bl. 6, d. der Evilm ordach hies,

der was gar ein müllich vies (l. vries).

In diesen Stellen ist Fries kein Volksnamen, dieser würde auf Cambyses, Africanus und Evilmordach nicht passen. Die Bedeutung muß daher allgemeiner seyn, weshalb ich Fries und Wris zusammen stelle und mit Riese erkläre, womit auch die Beiwörter freidig, kühn, und müllich übereinstimmen. Die starke Form Fries hindert diese Annahme nicht, denn Wriso ist nicht erwiesen, sondern nur das Beiwort wrisilic, und der darauf bezogene Geschlechtsname Wrisberg hat ebenfalls starke Form. Der Anlaut f oder v wechselt auch in andern Wörtern mit w, z. B. worde (würde), Rother 4622. vie (wie) 3520. walde (walde) 3970. Halewin (Walachen) 4089. 4147. wazzin (waschen) 3749. watir (water) 3882. wirlos (verlor) 2570. wil (viel) 2775. 2690. gewahen (fangen) 2661. 2743. 2802. 2901. vassende (waffnete) 2672. wiande (Feinde) 2736. vol (wol) 3020. 2774. uir, vir (wir) 3218. 3368. vaz (was) 3014. uas (war) 4218. ueinte (weinte) 2847 u. A. Auch wr für vr im Anlaut kommt vor. z. B. iunwrowen (Jungfrauen) Rother 3826. gewrumit (gefroren) 3770. Hiernach ist zwischen Wris und Fries der Form nach kein Unterschied. Zwar kann ich nur Fries nachweisen, aber im Rother steht auch oft riese für rise und der Wurzelvocal ist sowohl i als e.

Ich halte Wris und Fries für eine Lautversetzung statt Firs oder Fers und gebe dem Wort die ursprüngliche Bedeutung Per fer (Uebers. d. niederländ. Volkslit. S. 372). Beweise derselben Lautversetzung gibt es viele; ros, ors; hundert, hundert; torse (tröstete) Rother 2596. 3268. urorfen (fürsten) 4295. bruc (burg) 2631. gewrocht, gewracht, geworcht 401. 681. 1103. gewirsin (fristen) 811. vrohten, (fürchten) 892. wref (warf) u. A. Die niederdeutsche, besonders niederländische Sprache hat manche solcher Wörter vorst (Frost), derde (dritte), vorsch (Frosch), u. dgl. Hier, nach war es den niederdeutschen Mundarten angemessen, aus Firs Fries zu bilden.

Griechen und Römer hatten in Perser den Anlaut p, der im Deutschen regelmäßig f und pf werden muß (pondus, Pfund; postis, Pfosten ic.) und auch im Neupersischen f geworden ist (Farsistan, Firdussi). Der deutsche Anlaut f in Fries entspringt also dem p in Perser und das Wort Riese war ursprünglich der Volksnamen Perser. Dieses Ursprungs wegen konnte auch das Beiwort riesenisch, riesenisch (Rother 632 705) gebildet werden, wofür man jetzt riesenhast sagt, denn die Ableitungssylbe isch verbindet sich eigentlich nur mit den Namen der Personen und Völker.

Ich bemerke den Stabreim freidiger fries und das Wort vreisam, welches oft ein Beiwort der Riesen ist (Rother 2739. 4217) und ebenfalls mit Fries reimen konnte.

2. Sonne und Mond.

Das doppelte Geschlecht dieser Wörter ist bekannt und kommt schon in den ältesten Denkmälern unserer Sprache vor. Grimms Bemerkung (Gramm. III, 350) ist richtig, daß sunne in Beziehung auf Gott und Christus oft männlich gebraucht wird, und dieß mag daher rühren, daß die alten christlichen Schriftsteller den Heiland dem Mithrasdienste gegenüber auch den Sol novus in geistigem Sinne nannten. Im 12 Jahrhundert heißt Christus häufig der sunne (Hartmanns Glauben B. 754. 757 nach Maßmann Anz. II, 202.) Aber schon in heidnischen Namen kommt Sunno männlich vor (Greg. Turon II. 9.). Das männliche Geschlecht des Wortes ist also nicht durch das Christenthum entstanden, sondern es gab bei uns von jeher einen Sonnenmann und eine Sonnenfrau, oder wenn ich es so ausdrücken darf, einen Helios und eine Helia.

Gleiche Bewandniß hat es mit dem Monde, das Wort hat zwei Geschlechter der und diu mane, und das weibliche wird noch deutlicher durch die Form mænin (Hartmanns Glaub. 118), mæninne (Genesis 12, 32 Hoffm. Heiar. Lit. 873. Maßm.) hervorgehoben. Diese Form zeigt ein persönliches Wesen an. Es gab also einen Mondsmann und eine Mondsfrau, einen Lunus und eine Luna.

Sonne und Mond waren bei uns Gottheiten; woher ihr doppeltes Geschlecht? Daß sie mannweiblich vorgestellt wurden, wissen wir nicht. Es läßt sich auch annehmen, daß man sie je nach ihrem wechselnden Einfluß auf die Erde bald als Männer bald als Weiber dachte, die Sonne im Sommer als Mann, im Winter als Frau, den wachsenden Mond als Mann, den abnehmenden als Weib.

3. Wunsch.

Die eigentliche Form dieses Wortes lautet Wunisch und das Zeitwort wunischen, beides kommt noch in dem Gedicht auf den Antichrist vor (Hoffmanns Fundgr. II, 107 23, 7.). Die Wurzel und das Stammwort ist daher Wun,

wezu sich Wunsch verhält wie Mensch zu Mann und Teutsch zu Teut. Wunsch ist somit der Form nach ein Adjektiv, der Bedeutung nach ein Derivativ. Im Stammwort lag also nicht der Begriff des Wünschens, sondern die Grundidee muß eine andere gewesen seyn. Dem Masculin Wunsch steht ein Feminin Wunna, Wünne (Wonne) zur Seite, dessen Bedeutung ehemals vielseitiger war als heut zu Tage. Jetzt bedeutet Wonne nur einen höhern Grad der Freude, bei den Alten wird es aber oft mit Waide zusammen gestellt, besonders häufig in Urkunden, worin die Formel wunne und weide, prata et pascua bei Uebergabe des Grundeigenthums ganz gebräuchlich ist (Haltaus Gloss. s. v.), daher auch Wunne durch Wiese erklärt wird. Dieser Begriff erschöpft die Bedeutung nicht, obgleich in der lateinischen Formel pratum steht, denn der karliche Name des Mai's Wunne manot kann nicht durch Wiesenmonat übersetzt werden. Wunne sind Blumen und Blüten aller Art, besonders Wiesenblumen, Weide ist Gras, welches durch die Viehtrift nicht zum Blühen gelangt. In so fern das Gras auf den Wiesen stehen bleibt und blühen kann, hat Wunne die abgeleitete Bedeutung Wiese, der ursprüngliche Begriff ist jedoch Wiesenblume. Daher sagt man auch Heublumen für Grassamen und anblümen für Gras säen. Das Farbenspiel und die Gestalten der Blumen erfreuen das Auge, daher bildeten unsere Vorfahren die Wörter Augenwonne und Augenweide, die wir beide noch haben aber häufig auf andere Gegenstände als auf Blumen und Gras anwenden.

Es gab also einen Wunn und eine Wunna, einen Flos und eine Blankflos, wie bei den Römern einen Majus und eine Maja und Flora, und zwei Monate waren bei uns von Göttinnen genannt, der April von der Ostia, der Mai von der Wunna. War im Mai die Hochzeit des Wun und der Wunna? Es läßt sich dies vermuthen aus der Sage vom Flos, bei welcher das Hervorheben der Blumenamen merkwürdig ist, aus der Sitte des Bräutigams und der Braut beim Landvolk, die sich bei der Trauung mit Blumen schmücken, und aus Blumenamen überhaupt, die man den Jungfrauen gab (m. Ueber-
sicht der nied. Volkslit. S. 32).

Aus diesen Vorstellungen erklären sich viele alten Ausdrücke ohne Schwierigkeit z. B. Wunnigarto, Paradies, eigentlich Blumengarten. Wunniwint, Wanschwind, lauer, sanfter, Frühlingswind, wunsam als Prädicat des Frühlings (Heliand 132, 17). werold an wunniun, Welt in der Blüte und Freude (Heliand 131, 3), werltwunne, Glück der Welt (Kother 1915). Es gab auch eine himilwunna (Graff Sp. Sch. I, 883) und das himmlische Leben wird wunnlich genannt (Kother 4125), wonach unser Heidenthum wol eine Art Elysium gekannt hat. Wenn unsere Vorfahren glaubten, daß im Himmel kein Winter sondern ein ewiger Frühling voll Blumen und Blüten sey, so mochte dieser Glauben von einer Erinnerung an Tropenländer herrühren.

Der Gott Wunsch muß mit einem Scepter vorgestellt worden seyn, denn von ihm ist die Wünschruthe Wansch-killigarta genannt, und Verte heißt Scepter (Hoffm. Fundgr. II, 227, 11). Diese Ruthe entsprach dem Wesen des Gottes; wie sie nämlich durch ihre Bewegung anzeigt, was im Boden verborgen ist, und es dadurch gleichsam heraufzieht, so bringt auch der Wunsch mit seinem Stabe Gras und Blumen aus der Erde hervor. Darum heißt es auch, der Wunsch habe die Gewalt (Hoffm. Fundgr. II, 107, 22), denn mit kräftigem Triebe schafft er Blumen und Blüten nach dem starren Winter. Daß er auch schön gedacht wurde, beweist das Wort oerwünscht, weil es bedeutet, das etwas von seiner schönen Gestalt in eine häßliche, von seinem menschlichen und edeln Wesen in ein thierisches und unedles verwandelt ist. So viel ich weiß, wird verwünscht nur von Personen nicht von Sachen gebraucht, für diese kommt zwar wünst vor, als Nebenform von wüst (Anz. VI, 227, 229), aber ich habe für Sachen kein Beispiel von wünscht. Dagegen braucht das Volk wüst von Menschen für körperlich und moralisch häßlich, also fast in der Bedeutung von verwünscht. Jedenfalls kannten die Alten ein persönliches männliches Wesen Namens Wuost, denn Otfrid und Tatians Uebersetzer brauchen das Feminin Wuostlona (Wüste, Graff Sprachsch. I, 1084), dessen Form eine Person anzeigt.

W.